

**Europaweite Vergabe
(Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb)
zu
Planung, Dimensionierung und Installation einer Abluftreinigung
für den Biocampus MultiPilot (BMP)
im Hafen Straubing-Sand**

**BEWERBERMEMORANDUM
ZUR ABGABE EINES TEILNAHMEANTRAGS**

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Allgemeines	4
3	Fragen zum Verfahren.....	4
4	Gegenstand des Verfahrens	5
4.1	Hintergrund des Projektes BioCampus MultiPilot (BMP)	5
4.2	Gesamtkonzept der BioCampus MultiPilot (BMP)	5
4.3	Prozesskette der BioCampus MultiPilot.....	6
4.4	Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung	7
4.5	Ausschreibungsinhalt	8
5	Projektbeteiligte und Rollen	8
5.1	Ausschreibungs-, Verhandlungs- und Vergabephase	8
5.2	Projektbearbeitungsphase	8
5.3	Inbetriebnahme-, Abnahme-, Übergabephase	9
6	Formale Vorgaben zum Verfahren	9
6.1	Verfahrensart	9
6.2	Verhandlungsverfahren	9
6.3	Bewerbergemeinschaften	9
6.4	Eignungsleihe /Nachunternehmer	10
6.5	Form und Frist der Einreichung der Teilnahmeanträge	10
6.6	Information nach §§ 10-12 VgV.....	11
6.7	Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags	12
6.8	Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren.....	12
6.9	Änderung und Aufhebung des Verfahrens	12
6.10	Verschwiegenheitsverpflichtung	13
7	Kriterien für die Teilnahme am Verfahren.....	13
7.1	Generelles	13
7.2	Eignungskriterien.....	14
7.2.1	Formale Leistungsfähigkeit	14
7.2.2	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	14
7.2.3	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	15
7.3	Auswahlkriterien.....	15
7.4	Einverständnis der Bewerber, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	17
8	Nachforderung von Unterlagen	18
9	Vergabekammer.....	18

1 Vorbemerkung

Dieses Bewerbermemorandum bezieht sich ausschließlich auf die Phase des Teilnahmewettbewerbes und die Abgabe von Teilnahmeanträgen (Bewerbungsphase). Zum Bewerbermemorandum gehören als weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen folgende Anlagen mit Anhängen:

- Anlage T1 – Teilnahmeantrag
- Anlage T2 – Erklärung DSGVO
- Anlage T3 – Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Anlagen zu den Eignungskriterien der formalen Leistungsfähigkeit:

„Anlagen Eigenerklärungen.zip“

- Anlage T4 – 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Anlage T5 – L 127 Erklärung Bezug Russland_0626
- Anlage T6 – 1316 Vorzulegende Unterlagen Teilnahmewettbewerb
- Anlage T7 - L 1314 Bewerbergemeinschaft (0416)
- Anlage T8 - L 1312 EU_Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb_0620
- Anlage – Referenzen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit
- Anlage 233 – Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (sofern erforderlich)
- Anlage L 235 – Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (sofern erforderlich)

Die anschließende Phase des Verhandlungsverfahrens und die Abgabe von Angeboten bestimmt sich nach den Vorgaben im Verfahrensleitfaden. Die Vergabeunterlagen für die Angebots- und Verhandlungsphase bestehen aus:

- Verfahrensleitfaden Abluftreinigung
- Anlage V1 – Angebotsformular
- Anlage V2 – Leistungsbeschreibung + Anhänge (vorläufig)
- Anlage V3 – Vertragsentwurf (vorläufig)

Gegenstand der Vergabeunterlagen sind die im Rahmen des Basic Engineerings der gesamten Prozesstechnik erarbeiteten Ergebnisse, die die Abluftreinigung betreffen. **Diese Unterlagen werden den interessierten Unternehmen zum Schutz der Vertraulichkeit erst nach Unterzeichnung der Geheimhaltungsvereinbarung und Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt.**

Die Geheimhaltungsvereinbarung ist von den interessierten Unternehmen unterzeichnet über die Vergabeplattform zu übersenden. Die vertraulichen Unterlagen werden im Anschluss hieran über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt.

Die Entwürfe der Leistungsbeschreibung und des Vertrages sind vorläufig und werden als finale Versionen mit möglichen kleineren Änderungen zum Beginn der Angebotsphase zur Verfügung gestellt.

2 Allgemeines

Das vorliegende Bewerbermemorandum stellt Ihnen die Formalitäten des Teilnahmewettbewerbs vor, gibt Ihnen einen Überblick über die zu erbringenden Leistungen und erläutert Ihnen die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren. Bitte lesen Sie das Bewerbermemorandum sowie den Teilnahmeantrag und alle weiteren formalen Unterlagen sorgfältig durch. Die Vollständigkeit dieser Unterlagen insgesamt ist auf Grundlage des Anlagenverzeichnisses dieses Dokuments sowie anhand der Seitenzahlen innerhalb des jeweiligen Dokuments zu prüfen. Im Zweifel ist eine Kommunikation mit der Vergabestelle anzuraten.

Öffentlicher Auftraggeber und Vergabestelle dieses Verfahrens ist der
Zweckverband Hafen Straubing-Sand
Europaring 4, 94315 Straubing
Tel.: +49 9421 785-163
Fax: +49 9421 785-155

Ansprechpartner

Dr. Laura Lautenschläger
E-Mail: laura.lautenschlaeger@biocampus-straubing.de

Der Zweckverband Hafen Straubing-Sand (kurz: ZVH) wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder als „Vergabestelle“ bezeichnet. Die an diesem Vergabeverfahren teilnehmenden Unternehmen werden während des Teilnahmewettbewerbs gleichbedeutend auch als „Bewerber“ oder als „Auftragnehmer“ bezeichnet.

3 Fragen zum Verfahren

Anfragen zum Teilnahmewettbewerb sind **ausschließlich** über das elektronische Vergabeportal, Deutsche eVergabe **www.deutsche-evergabe.de**, unter Bezugnahme auf die jeweilige Anlage sowie unter Nennung des jeweiligen Kapitels bzw. der Ziffer und/oder Seite zu stellen.

Die Anfragen müssen bis zum **06.11.2026 23:59 Uhr** bei dem Vergabeportal eingegangen sein. Anfragen, die nach dem o. g. Zeitpunkt bei der Vergabestelle eingehen, sind nicht mehr „rechtzeitig“ im Sinne der vorgenannten Vorschrift. Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bewerberfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Ein Anspruch der Unternehmen hierauf besteht nicht. In diesen Fällen wird – sofern erforderlich – der Auftraggeber die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge angemessen verlängern. Antworten auf Bewerberfragen sowie zusätzliche Auskünfte werden durch die Vergabestelle ebenfalls in Textform über das o. g. Vergabeportal elektronisch zur Verfügung gestellt. Die Fragen der Bewerber werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus auf dem elektronischen Vergabeportal Deutsche eVergabe beantwortet.

Bitte beachten Sie folgende Informationen.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich auf dem elektronischen Vergabeportal Deutsche eVergabe zur Verfügung gestellt. Es obliegt den Bewerbern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dem o.g. Vergabeportal abgerufen haben bzw. das Vergabeportal auf solche geprüft haben. Das bedeutet, dass durch die Bewerber bis zum Ende der Angebotsfrist zu prüfen ist, ob durch die Vergabestelle im Vergabeportal neue Informationen,

Antworten oder Bekanntmachungen bereitgestellt wurden.

Die vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten sind im Rahmen der Erstellung des Teilnahmeantrags von den Bewerbern zu beachten.

Verbindlicher Bestandteil der Unterlagen für das Verfahren werden die auf der Plattform veröffentlichten Antworten und Informationen. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

4 Gegenstand des Verfahrens

4.1 Hintergrund des Projektes BioCampus MultiPilot (BMP)

Straubing ist die bayerische Musterregion für die Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Institutionen des Kompetenzzentrums für nachwachsende Rohstoffe KoNaRo sind Impulsgeber für Themen der Energie- und Rohstoffwende. In seinen wissenschaftlichen Einrichtungen, der Technischen Universität München mit dem Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit und der Fraunhofer BioCat, werden wegweisende Forschungs- und Entwicklungsprojekte für die postfossile Gesellschaft erarbeitet. In diesem wissenschaftlich-technischen Umfeld ist der Hafen Straubing-Sand der Standort für Innovationen. Zahlreiche junge, aber auch etablierte Unternehmen der biobasierten Wirtschaft realisieren hier, u.a. im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) ihre Geschäftsideen. Eigentümer und Betreiber des TGZ ist der ZVH. Mit einer Gesamtfläche von ca. 4.000 m² Büro-, Labor- und Werkstatträumlichkeiten bietet das TGZ zum Jahreswechsel 2025/2026 über 40 Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten Raum für ihre Geschäftstätigkeit. Es ist angesiedelt auf dem ca. 12 ha großen Areal des „BioCampus“ im Hafen Straubing-Sand, der vom ZVH für die Ansiedlung von weiteren Unternehmen und Institutionen der biobasierten Wirtschaft vorgehalten wird. Neben den baulichen Rahmenbedingungen forciert der ZVH mit seiner Tochter BioCampus Straubing GmbH (BCG) die Entwicklung eines „Ökosystems“ für die Gründerszene der biobasierten Wirtschaft. Mit dem Gründerwettbewerb „PlanB-Biobasiert.Business.Bayern.“ unterstützt die BCG mit Förderung des Freistaats Bayern seit 2014 biobasierte, nachhaltige Geschäftsideen. Mehrere Teilnehmer aus dem Wettbewerb haben sich seither im TGZ angesiedelt.

Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung von biobasierten Entwicklungsprojekten baut und betreibt der ZVH nach Fertigstellung auf dem BioCampus die international ausgerichtete, diskriminierungsfrei zugänglichen Mehrzweckdemonstrationsanlage „BioCampus MultiPilot“ (BMP). Der Fokus dieses Projekts liegt auf der Entwicklung und Skalierung von Prozessen der industriellen Biotechnologie. Der Freistaat Bayern fördert diese Investitionsvorhaben in erheblichem Umfang. Der Bau der BMP stärkt den BioCampus im Hafen Straubing-Sand als ein Leuchtturmprojekt für die biobasierte Wirtschaft und leistet als synergetische Ergänzung zu den Einrichtungen der Stadt Straubing einen wesentlichen Beitrag zur Rohstoffwende und der Etablierung der Bioökonomie in Bayern. Die hier ausgeschriebene Leistung zur Lieferung und Montage eines Abluftsystems ist als ein Teilprojekt zur Fertigstellung der BMP zu verstehen.

4.2 Gesamtkonzept der BioCampus MultiPilot (BMP)

Die BioCampus MultiPilot (BMP) wird Unternehmen (Industrie, KMU, Start-Ups) und Forschungseinrichtungen eine Möglichkeit bieten, ihre Verfahren und Prozesse in einem industrierelevanten Maßstab zu demonstrieren und zu validieren und damit neue Ideen und Produkte auf dem Weg zur Marktreife entscheidend voranzubringen. Die kostenpflichtige Nutzung der Maschinen und Anlagen im Prozessbereich ist das Kernstück des Angebotes und ist verknüpft mit begleitenden Prozessanalysen und weiteren beratenden Dienstleistungen.

Der Dienstleistungs- und Mehrzweck-Charakter der Anlage erfordert es, eine im gegebenen finanziellen Rahmen hinsichtlich Flexibilität optimierte Prozessinfrastruktur aufzubauen. Ziel ist es aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen eines breiten und variierendem Kundenspektrums gerecht zu werden. Funktionelle Flexibilität, Schnelligkeit der Anlagenbereitstellung, Equipmentexzellenz und ein digitaler Zugriff auf die Prozessdaten sind essenzielle Charakteristika. Ein optimierter Grad an Automatisierung soll für kurze und personalarme Rüst-, Inbetriebnahme- und Wartungszeiten und damit einen effizienten Betrieb sorgen. Diese Charakteristika erfordert, dass die Planung und Auslegung der Maschinen und Apparate sowie die Integration in das Gesamtanlagenkonzept nicht wie bei üblichen Produktionsanlagen auf ein fixes Produkt sondern flexibel für verschiedenste Anwendungen ausgelegt wird. Die Auslegung der Maschinen, Apparate und der Versorgungsinfrastruktur muss anhand der Analyse verschiedener Szenarien (case studies) und Abwägungen zwischen Einsatzflexibilität, verfahrens- und energietechnischer Effizienz und investitions- und betriebstechnischer Wirtschaftlichkeit erfolgen.

4.3 Prozesskette der BioCampus MultiPilot

Die Prozesskette ist in vier Abschnitte unterteilt: Vorbehandlung lignocellulosehaltiger Biomasse (Pretreatment), biochemische Umsetzung (Reaktion), Produktaufarbeitung (Downstream Processing) und Versorgung (Medien- und Energiebereitstellung und -verteilung, Entsorgungsmanagement).

Der Prozessbereich **Pretreatment** beinhaltet Maschinen und Apparate zu Vorbereitung, Aufschluss und Fraktionierung der lignocellulosehaltigen Biomasse wie z.B. Stroh, Holz- und Grünschnitt, Sägemehl und anderen Seiten- und Restströme der Agrarindustrie. Im Prozessbereich können verschiedene Prozesse wie ein alkalischer und basischer thermo-chemischer Aufschluss, lösemittelbasiertes Organosolv-Verfahren, sowie enzymatische Verzuckerung realisiert werden. Insgesamt soll das Pretreatment der lignocellulosehaltigen Biomasse die Nutzung von sowohl fermentierbaren Zuckern, als auch Extraktiva, Lignin und Fasern ermöglichen, um so eine möglichst breite Valorisierung der eingesetzten Rohstoffe zu gewährleisten.

Die **Reaktion** ist das zentrale Element der Prozesstechnik und damit der gesamten Demonstrationsanlage. Die Machbarkeitsstudie zur Realisierung der BMP hat eine Marktlücke für die Fermentationsgrößen im Bereich 10 bis 25 m³ aufgezeigt. Aus diesem Grund ist für den Bereich Reaktion eine Reaktorstaffelung (seed train) ausgehend von zwei 20 L über 100 L und 1 m³ bis zu 10 m³ und 25 m³ Fermentern vorgesehen (Arbeitsvolumina). Die Reaktoren sind für eine Vielzahl an potenziellen Verfahren (aerob, mikroaerophil, (repeated)-(fed)-batch) und dafür eingesetzte Mikroorganismen (Bakterien, Hefen, filamentöse Pilze) ausgelegt.

Der Bereich **Downstream Processing** beinhaltet alle Maschinen und Apparate von der Zellernte, und Zellaufschluss, über Produktgewinnung und -reinigung, bis hin zur Konfektionierung. Der Mehrzweck-Charakter der BMP erfordert eine Auslegung auf Flexibilität und Modularität. Es soll ein breites Spektrum von Verfahren und Funktionen (services) auf möglichst wenigen Prozesseinheiten sowie ein möglichst breites Betriebsfenster auf der jeweiligen Maschine/dem jeweiligen Apparat abgebildet werden. Einzelne Prozesseinheiten sollen über eine einheitliche prozess- und IT-technische Konnektivität und eine weitreichende sicherheits- und automatisierungstechnische Autonomie verfügen. Ferner ist eine gemeinsame Nutzung der Feed/Pumpmodule für Materialförderung zwischen verschiedenen Modulen erstrebenswert.

Unter dem **Versorgungsbereich** werden alle Maschinen und Apparate zusammengefasst, die

hauptsächlich zur Bereitstellung, Verteilung und Entsorgung der Hilfsmittel wie Dampf, Wärme, Kälte, (Ab)Wasser, (Ab)Luft, Strom, etc. notwendig sind. Ferner zählt zu diesem Bereich maschinen- und apparateübergreifende Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik, über die administrative Funktionen hinausgehende IT-Technik, sowie eine gesamthafte Sicherheitstechnik.

4.4 Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung

Den aktuellen Stand der Planung der Abluftreinigung stellen die im Zuge der Genehmigungsplanung und des Basic Engineerings erstellten Dokumente, Pläne, Berechnungen und Beschreibungen dar. Diese Angaben stellen eine Grundlage für die weitere Bearbeitung dar und sind durch den AN einzubeziehen.

Das BMP ist eine Mehrzweck-Demonstrationsanlage, in der Kunden ihre Verfahren und Prozesse der industriellen Biotechnologie bis zum vorindustriellen Maßstab weiterentwickeln, testen, skalieren und optimieren können. Die Anlage wird daher nicht kontinuierlich mit einem Produktionsprozess betrieben. Es sind auch Zeiten ohne relevanten Abgasstrom möglich.

Basis des Designs ist die Reinigung von zwei Abluftströmen aus dem Prozessbereich:

- Abluftstrom AXX aus Prozessbereichen mit ATEX Anforderungen, ca. 1020Nm³/h
- Abluftstrom AEX aus restlichen Prozessbereichen, ca. 3.300 Nm³/h
- Diskontinuierlicher Betrieb der BMP mit unterschiedlicher Belastung der Abluftströme
- Grenzwerte der TA Luft für organische Stoffe und Ammoniak müssen eingehalten werden.

Weitere Angaben zur gewünschten Ausführung:

- Aktivkohle oder gleichwertige adsorptive Verfahren
- Optional: Einsatz zusätzlicher Verfahren zur Abluftreinigung
- Zulässig sind sowohl Lösungen im Wege der Miete einschließlich Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Demontage als auch die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer käuflich zu erwerbenden Anlage
- Gesicherter Austausch des Adsorbers
- Modulare Anpassung der Anlage bei sich verändernder Abluftbelastung
- Integrierbarkeit eines Mess- und Inertisierungssystems zur sicheren Vermeidung sich bildender Glutnester (Hotspots) innerhalb des Adsorbermaterials
- Integrierbarkeit einer Überwachung/Messung der Abluftzusammensetzung

Der AG erwartet vom AN folgende Leistungen:

- Planung, Konstruktion, Fertigung, Lieferung und Inbetriebnahme einer funktionsfähigen Abluftreinigung
- Dokumentation in deutscher oder englischer Sprache. Bedienungsanleitungen müssen in Deutsch vorliegen.
- Einweisung und Schulung des Bedien-, Wartungs- und Instandhaltungspersonals
- Gewährleistung, Ersatzteilversorgung und Servicekonzept
- Wartungs- und Instandhaltungsvertrag für mindestens drei Jahre

Zu beachten: Die beschriebenen Funktionen sind während der Planung möglichst vollständig zu integrieren. Ebenso sind die in den vorhandenen Unterlagen angegebenen Spezifikationen als Leitlinien zu verstehen, die im Rahmen der Realisierung hinsichtlich wirtschaftlich-technischer Machbarkeit zu überprüfen und ggf. zu modifizieren sind.

4.5 Ausschreibungsinhalt

Der ZVH schreibt „**Planung, Dimensionierung und Installation einer Abluftreinigung für die Mehrzweckdemonstrationsanlage BioCampus MultiPilot (BMP) im Hafen Straubing-Sand**“ aus.

Als Grundlage des Ausschreibungsgegenstandes dienen die Unterlagen der Genehmigungsplanung und des Basic Engineerings. Zusätzlich kann der AG dem AN zu Beginn der Projektbearbeitung weitere Planungsunterlagen des Basic und Detail Engineerings der gesamten Prozesstechnik sowie der Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Gebäudes zur Verfügung stellen.

Der Auftraggeber schreibt mit dieser Ausschreibung die Gesamtheit aller Planungs-, Liefer-, Bau- und Dienstleistungen aus, die zur Realisierung einer vollumfänglich funktionsfähigen Abluftreinigung als Gesamtpaket (Package Unit) notwendig sind. Das Gesamtpaket umfasst alle notwendigen periphere Ausrüstungen, Nahverrohrung, -verkabelung und -instrumentierung, Stahlbau, Automatisierung und sicherheitstechnische Einrichtungen. Die Einzelheiten des Leistungsumfanges, der Abgrenzungen einzelner Teile und der Schnittstellen sind der **Anlage V2 - Leistungsbeschreibung** (Textteil und Anhänge) zu entnehmen. Die Anlage V2 erhalten Sie nach Unterzeichnung und Zusendung des beigelegten NDAs über die Funktionen der Vergabeplattform.

5 Projektbeteiligte und Rollen

5.1 Ausschreibungs-, Verhandlungs- und Vergabephase

Bauherr und Investor der BioCampus MultiPilot (BMP) ist der Zweckverband Hafen Straubing-Sand (ZVH). Die BioCampus Straubing GmbH (BCG) ist als ein Tochterunternehmen des ZVH für die operative Durchführung aller Phasen des Vergabeverfahrens beauftragt.

5.2 Projektbearbeitungsphase

Während der Projektbearbeitungsphase vertritt BioCampus Straubing GmbH (BCG) den Bauherren und Investor ZVH als Projektmanager, -steuerer und -koordinator. Die BCG hat vollständige operative Entscheidungsbefugnis und wird für die Projektbearbeitungszeit einen Gesamtprojektleiter und einen stellvertretenden Projektleiter stellen. Aufgrund aktueller personeller Situation behält sich der Auftraggeber das Recht vor, bei Notwendigkeit Unterstützung für Projektmanagement, -steuerung und -koordination durch weitere Personen und/oder Unternehmen zu beauftragen oder Zuständigkeiten zu ändern. Die mit der Gesamtprojektleitung seitens BCG beauftragten Personen haben während der gesamten Projektbearbeitungszeit die abschließende Entscheidungsbefugnis.

Die Formierung des Teams für die Bearbeitung der hier ausgeschriebenen Leistungen obliegt dem Auftragnehmer.

Der AG hat bereits in separaten Verfahren (Generalübernehmer-)leistungen für die Planung und Realisierung der übergeordneten Prozesstechnik und des Gebäudes der BMP ausgeschrieben. Die Unternehmen, die der AG mit der Erfüllung dieser Leistungen beauftragt. Dem AN dieses Verfahrens ist einzig der AG vertraglich weisungsbefugt. Der AG bzw. sein Projektmanager BCG ist für die Koordination zwischen diesen Unternehmen, dem AN dieses Verfahrens und möglichen weiteren Beteiligten zuständig. Der AG versteht während der gesamten Projektbearbeitungszeit alle Auftragnehmer als eine gesamthaft an dem Projekterfolg arbeitende Einheit mit klaren Abgrenzungen der Zuständigkeiten, (Weisungs-)Befugnisse, Rechte und Pflichten.

5.3 Inbetriebnahme-, Abnahme-, Übergabephase

Nach aktuellem Planungsstand wird die BioCampus Straubing GmbH (BCG) nach Abschluss der Investitionsphase in der Rolle des Betreibers den Betrieb der gesamten BioCampus MultiPilot (BMP) Anlage übernehmen. Daher wird BCG während der Inbetriebnahme-, Abnahme-, Übergabephase der Abluftreinigung sowohl die Investor- als auch die Betreiberseite vertreten. Der Auftraggeber behält sich vor, jederzeit Änderung hierzu zu veranlassen.

6 Formale Vorgaben zum Verfahren

6.1 Verfahrensart

Als Vergabeverfahren wird ein europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt (unter Beachtung der Vorgaben der VgV sowie des GWB). Diese Wahl begründet sich zum einen in der Höhe des geschätzten Auftragswertes. Zum anderen erfordert der Auftrag konzeptionelle Lösungen bzgl. Planung, Auslegung und Optimierung der Leistungen und Funktionen auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung im gegebenen finanziellen Rahmen. Zudem wird die bestmögliche prozesstechnische als auch sicherheitstechnische Integration der Abluftreinigung in die Gesamtanlage, die parallel entsteht, gefordert. Diese Anforderungen bzgl. Rahmenbedingungen und Inhalte können nur im Dialog mit dem AG erörtert, festgelegt und damit erfüllt werden.

6.2 Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt.

Stufe 1 - Teilnahmewettbewerb

Interessierte Unternehmen sind in der Stufe 1 zur Beteiligung am Teilnahmewettbewerb aufgefordert. Auf der Grundlage der in diesem Bewerbermemorandum dargestellten Kriterien wird die Eignung der Bewerber geprüft. Sodann werden gemäß den im Kapitel 7.3 dieses Bewerbermemorandums dargestellten Auswahlkriterien unter den grundsätzlich geeigneten Bewerbern im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs, sofern zutreffend, mindestens drei und maximal fünf Bewerber ausgewählt und zur Abgabe eines verbindlichen Angebots aufgefordert.

Stufe 2 - Verhandlungsverfahren

Die Stufe 2 umfasst die Aufforderung der ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines verbindlichen Angebots sowie entsprechende Verhandlungsgespräche. Die Bestimmungen zum Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase sowie ein grober Terminplan sind im Verfahrensleitfaden dargestellt.

6.3 Bewerbergemeinschaften

Unternehmen können sich für die Teilnahme an diesem Verfahren zu Bewerbergemeinschaften zusammenschließen. Bewerbergemeinschaften stehen Einzelbewerbern gleich. Eine nachträgliche Bildung von Bewerbergemeinschaften nach Ende der Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags ist nicht zulässig. Beteiligt sich ein Unternehmen mehrfach – sei es als Bewerber, Mitglied einer Bewerbergemeinschaft oder Unterauftragnehmer – an diesem Vergabeverfahren, so kann dies zum Verfahrensausschluss aller Bewerber/Bewerbergemeinschaften, bei denen das jeweilige Unternehmen beteiligt bzw. als Unterauftragnehmer vorgesehen ist, führen. Geben mehrere Unternehmen einen gemeinschaftlichen Teilnahmeantrag ab, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft im Teilnahmeantrag aufzuführen und der bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Des Weiteren ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften und die in Kapitel 7.2 aufgeführten Eignungskriterien erfüllen. Die Eignung ist für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft gesondert

nachzuweisen. Soweit im Kapitel 7.2 nichts Abweichendes geregelt wird, sind daher alle Eignungsnachweise von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Bewerbergemeinschaften müssen spätestens nach Aufforderung durch die Vergabestelle erläutern, aus welchen unternehmerischen Erwägungen heraus keine Abgabe eines eigenständigen Teilnahmeantrags durch die einzelnen Mitglieder der Bewerbergemeinschaft erfolgt und darzulegen, dass keine unzulässige wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung vorliegt.

6.4 Eignungsleihe /Nachunternehmer

Ein Bewerber kann zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall ist der Vergabestelle nachzuweisen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich ein Bewerber zum Nachweis seiner Eignung stützt, müssen die Eignung gemäß den Kriterien im Kapitel 7.2 dieses Dokuments, hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich der Bewerber auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind die Erklärungen über das Vorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 GWB i.V.m. § 47f VgV auch für diese Unternehmen vorzulegen. Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB i.V.m. § 47f VgV vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass der Bewerber das Unternehmen ersetzt.

Hinsichtlich des Nachweises der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit nach Kapitel 7.2.2 ist es nicht erforderlich, dass das Unternehmen, dessen Kapazitäten im Rahmen der Eignungsleihe in Anspruch genommen werden, die ausgeschriebenen Leistungen erbringt. Sofern ein Bewerber die Kapazitäten eines anderen Unternehmens in Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, haften der Bewerber und das im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gemeinsam. Für die übrigen Eignungskriterien und für alle Auswahlkriterien ist eine „Know-How“-Leihe nicht zulässig. Das heißt, dass im Rahmen der Eignungsleihe eingebundene Unternehmen muss die ausgeschriebenen Leistungen dann selbst erbringen. Nicht eignungsrelevante Unterauftragnehmer müssen noch nicht mit dem Teilnahmeantrag benannt werden. Zum Nachweis der Eignungsanforderungen ist das ausgefüllte Teilnahmeformular inklusive der dort aufgeführten Anlagen oder eine entsprechend den Vorgaben ausgefüllte einheitliche Europäische Eigenerklärung vorzulegen.

6.5 Form und Frist der Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in **deutscher oder englischer** Sprache abzufassen. Der Teilnahmeantrag ist mit Hilfe elektronischer Mittel bis spätestens zum **15.11.2026, 23:59 Uhr** über das Online-Vergabeportal www.deutsche-evergabe.de (Deutsche eVergabe) zu übermitteln.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Teilnahmefrist (mindestens 24 Stunden vor Fristablauf) zur Einreichung des Teilnahmeantrags die Übermittlung von Dateien zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie unter www.deutsche-evergabe.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen

Fragen im Zusammenhang mit der Teilnahmeantragsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Zur Abgabe eines Teilnahmeantrages sind zwingend das ausgefüllte Formular (Anlage T1 –Teilnahmeantrag) sowie die Anlagen zur formalen Leistungsfähigkeit (Kapitel 7.2.1) über das Vergabeportal im Bereich „Teilnahmeantrag hochladen“ elektronisch einzureichen. Die Dateien müssen in dem Dateiformat „.pdf“ erstellt sein. Weitere Dateien sind im Bereich „zusätzliche Dokumente für die Vergabestelle“ hochzuladen. Im Zweifel ist eine rechtzeitige Kommunikation mit der Vergabestelle anzuraten.

Hinweis zur Größe der einzureichenden Dateien

Als **Teilnahmeantrag** kann ein max. 50 MB großes Dokument als .pdf-Datei hochgeladen werden. Im Schritt „Zusätzliche Dokumente für die Vergabestelle“ können pro Upload max. 20 MB hochgeladen werden. Dieser Vorgang kann ggf. mehrfach durchgeführt werden. Die Erstellung des Teilnahmeformulars erfolgt durch Ausfüllen oder Ankreuzen der besonders gekennzeichneten Felder und Kästchen des Teilnahmeformulars, einschließlich seiner Anhänge. Änderungen von Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Es dürfen keinerlei Veränderungen — an dem Angebotsformular oder anderen Unterlagen dieses Vergabeverfahrens vorgenommen werden. Das Verändern der Unterlagen der Vergabestelle führt zum Ausschluss aus dem Verfahren. Alle eingereichten Unterlagen müssen für die Vergabestelle ohne besondere technische Mittel und/oder lizenzierte nicht als freeware erhältliche Programme lesbar sein. Die .pdf-Dateien dürfen nicht schreibgeschützt eingereicht werden. Im Zweifel ist eine Kommunikation mit der Vergabestelle anzuraten.

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Auf schriftlichem Wege übermittelte Angebote, bspw. per Post oder mittels Telefax oder E-Mail, sind nicht zugelassen. Die Übermittlung des Angebotes über die Funktion "Kommunikation" der Vergabeplattform ist nicht zulässig.

6.6 Information nach §§ 10-12 VgV

Das Vergabeverfahren wird elektronisch in der vollständig webbasierten E-Vergabeplattform Deutsche eVergabe durchgeführt und ist unter folgender URL im Internet erreichbar:
www.deutsche-evergabe.de.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine verschlüsselte Internetverbindung unter Verwendung eines aktuellen Internet-Browsers. Der Nachrichtenaustausch wird über das interne Nachrichtensystem der Plattform abgewickelt, welche außerdem eine Benachrichtigungsfunktion mit E-Mail beinhaltet. Teilnahmeanträge, Angebote oder Interessensbestätigungen können grundsätzlich in beliebigen Dateiformaten (PDF, Word, Excel, RTF, Text, JPG, ZIP, ...) erstellt und übermittelt werden. Die Übermittlung der Dokumente erfolgt über den Internet-Browser. Für die Registrierung an der Plattform Deutsche eVergabe wird ein gültiger E-Mail-Account benötigt. Die elektronische Teilnahme an Vergabeverfahren sowie die Registrierung für die E-Vergabeplattform sind für/Bieter vollständig kostenfrei.

Die von der Vergabestelle übermittelten Informationen werden entweder direkt in der bzw. über die Oberfläche der E-Vergabeplattform bzw. dem virtuellen Projektraum zum Vergabeverfahren (z.B. Bekanntmachungen, Kommunikationsnachrichten) oder innerhalb der Plattform bzw. virtuellen Projekträume als Datei-Downloads bereitgestellt (Vergabeunterlagen oder Anhänge zu Kom-

munikationsnachrichten). Die verwendeten Dateitypen und Dateiformate werden durch das Vergabeverfahren bzw. die Vergabestelle vorgegeben.

Zur Nutzung der E-Vergabepattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich. Hierbei werden ausschließlich HTML- und Javascript-konforme Standardtechnologien und keinerlei Add-Ons/Plugins oder sonstige ggf. (sicherheits-) kritische Technologien verwendet. Cookies müssen erlaubt sein (insbesondere Sitzungscookies). Pop-ups müssen erlaubt sein (insbesondere für die Nutzung des Angebotsassistenten).

Angebote sind in Textform nach § 126b BGB einzureichen.

Elektronische Angebote, die über das Portal abgegeben werden, werden mit einem qualifizierten oder einfachen elektronischen Zeitstempel versehen.

Weitere Erläuterungen zur Verschlüsselung Ihrer Angebote:

Die Verbindung zu Deutsche eVergabe erfolgt ausschließlich über das HTTPS-Protokoll und ist mit 256 Bit verschlüsselt. Die Verbindung verwendet TLS 1.2. Mit Ablauf der entsprechenden Frist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechtigte Nutzer der Vergabestelle werden die Angebote in der E-Vergabepattform entschlüsselt zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

6.7 Berichtigungen, Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrags bzw. die Rücknahme des Teilnahmeantrags sind nur bis Ablauf der Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrags gemäß Kapitel 6.5 möglich. Nach Abgabe eines Teilnahmeantrags kann sich der Bewerber im System des Vergabeportals eine Übersicht aller seiner für das jeweilige Verfahren eingereichten Teilnahmeanträge anzeigen lassen. Ausgehend von dieser Übersicht können bis zum Ablauf der Frist auch Teilnahmeanträge elektronisch zurückgezogen werden mit der Folge, dass diese zwar nicht physisch gelöscht, allerdings der Vergabestelle mit Öffnung der Teilnahmeanträge nicht mehr vorgelegt werden. Neue bzw. geänderte Teilnahmeanträge sind ebenfalls wieder über das elektronische Vergabeportal einzureichen. Berichtigungen oder Änderungen in den Teilnahmeanträgen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Teilnahmeanträge, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt.

6.8 Kostenerstattung für die Teilnahme am Vergabeverfahren

Für das Bearbeiten und Erstellen des Teilnahmeantrags und des Angebots wird dem Bewerber/Bieter vom Auftraggeber keine Vergütung oder Entschädigung gewährt.

6.9 Änderung und Aufhebung des Verfahrens

Die Vergabestelle behält sich vor, den Teilnahmewettbewerb zu jedem Zeitpunkt zu modifizieren oder durch einfache Mitteilung zu beenden, insbesondere dann, wenn nicht genügend qualifizierte Teilnahmeanträge eingehen. Im Falle der Beendigung des Verfahrens während des Teilnahmewettbewerbs sind Ansprüche gegen die Vergabestelle ausgeschlossen. Die Vergabestelle ist nicht verpflichtet, den Zuschlag zu erteilen. Sie ist berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben. Die Vergabestelle behält sich insbesondere die Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wird.

Insbesondere ist zu beachten:

Ungeachtet vorheriger Regelungen steht die Zuschlagserteilung unter dem Vorbehalt **der Einhaltung der Kostenobergrenze für das Gesamtvorhaben**. Wird im Laufe dieses Vergabeverfahrens für den Auftraggeber ersichtlich, dass der auf dieses Vergabeverfahren entfallender Teil der Kosten den geschätzten Wert wesentlich übersteigt und damit die Einhaltung der Kostenobergrenze des Gesamtvorhabens gefährdet, behält sich der AG das Recht vor, das Vergabeverfahren aufzuheben.

6.10 Verschwiegenheitsverpflichtung

Jeder Bewerber hat – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Vergabestelle Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu die mit der Erstellung des Teilnahmeantrags und/oder des Angebots befassten eigenen und gegebenenfalls sonstigen Mitarbeiter – auch von Unterauftragnehmern oder sonstigen in die Teilnahmeantrags- und Angebotserstellung eingebundenen Personen – schriftlich zu verpflichten. Die den Unterlagen beigefügte Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) ist spätestens mit dem Teilnahmeantrag unterschrieben abzugeben. Bei Nichtvorliegen wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

7 Kriterien für die Teilnahme am Verfahren

7.1 Generelles

Für den Fall, dass eine ausreichende Zahl der qualifizierten Bewerbungen eingegangen ist, wählt der Auftraggeber aus dem Teilnahmewettbewerb, sofern zutreffend, mindestens drei und maximal fünf geeignete Bewerber zur Teilnahme an der Angebots- und Verhandlungsphase aus. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs erfolgt die Bewerberauswahl dreistufig.

Stufe 1: Zunächst wird geprüft, ob die Teilnahmeanträge den formalen Anforderungen genügen. Unvollständige Teilnahmeanträge, die trotz ggf. erfolgter Nachforderung weiterhin unvollständig bleiben, können nicht berücksichtigt werden.

Stufe 2: Anschließend wird beurteilt, ob der Bewerber gemäß Ziffer 5.1.9 der in der Auftragsbekanntmachung aufgeführten Regelungen geeignet ist, die verfahrensgegenständlichen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Stufe 3: Schließlich wird für den Fall, dass mehr als fünf Bewerber die erforderliche Eignung aufweisen, anhand der Auswahlkriterien beurteilt, wer unter den grundsätzlich als geeignet eingestuftten Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und am weiteren Verfahren beteiligt werden soll.

7.2 Eignungskriterien

7.2.1 Formale Leistungsfähigkeit

Voraussetzung für die Berücksichtigung im Auswahlverfahren ist, dass der Bewerber die allgemeinen Eignungsvoraussetzungen erfüllt und mindestens über hinreichende Erfahrung im Bereich der Planung, Lieferung und/oder Errichtung von industriellen Abluftbehandlungsanlagen verfügt.

Zum Nachweis formaler Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Erklärungen zum Belegen des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister abzugeben:

- Anlage T4 – 124 Eigenerklärung zur Eignung oder Angabe der PQ-Nummer im Angebots-schreiben oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Anlage T5 – 127 Erklärung Bezug Russland
- Anlage T6 - 1316_Vorzulegende_Unterlagen_Teilnahmewettbewerb

„Anlage T7 –1314 Bewerbergemeinschaft“ ist nur bei beabsichtigter Bildung einer Bietergemeinschaft abzugeben.

Auf Anlage „Anlage T8 - 1312EU Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb EU“ wird ausdrücklich hingewiesen

7.2.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Erklärung abzugeben:

Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Unternehmens, die Angabe der technischen Fachkräfte in Bereichen Fachplanung, Projektmanagement, Produktion und Montage in den letzten drei Jahren ersichtlich sind.

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Eigenerklärung über den Jahresumsatz in den vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Hierbei gilt folgende Mindestanforderung: Der durchschnittliche Gesamtumsatz der vergangenen drei abgeschlossenen Geschäftsjahre muss mindestens 2.000.000 EUR Netto betragen. Bei Bewerbergemeinschaften ist hier der Umsatz in Summe über alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft relevant.

Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Eigenerklärung, dass spätestens zum Leistungsbeginn eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von mind. 5 Mio. € für Personenschäden und 10 Mio € Sachschäden sowie Vermögensschäden geschlossen wird. Bei Bewerbergemeinschaften besteht die Anforderung nur für mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft.

7.2.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sind mit dem Teilnahmeantrag folgende Erklärungen abzugeben:

Referenzen zu bestimmten Leistungen

Eigenerklärung über das Vorliegen von drei Referenzen über die Erbringung von Planungs-, Liefer-, Montage- und Dienstleistungen einer Abluftreinigung in den letzten fünf Jahren (Abnahme der Leistungen frühestens am 1. Januar 2021; bei Referenzen der aktuell laufenden Projekte, bei denen zum Zeitpunkt der Referenzabgabe mindestens der Montagebeginn erfolgt ist, ist das Quartal und Jahr der voraussichtlichen Abnahme der Leistungen anzugeben). Bei Bewerbergemeinschaften besteht die Anforderung nur für mindestens ein Mitglied der Bewerbergemeinschaft.

Es werden nur Referenzprojekte gewertet, die:

- inhaltlich mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind,
- abgeschlossen oder weit überwiegend abgeschlossen sind,
- vom Bewerber selbst verantwortlich geplant, geliefert, errichtet oder in vergleichbarer Weise wesentlich erbracht wurden.

Bitte beachten Sie, dass die Referenzen über die Erbringung von ausschließlich Dienstleistungen (Projektmanagement/Steuerung) ohne die Erbringung von eigenen Planungsleistungen (Engineering) und/oder Bauleistungen (Anlagenbau) und/oder Lieferleistungen diesem Kriterium nicht genügen und nicht gewertet werden. Ebenso werden die Referenzen über die Erbringung von ausschließlich Bauleistungen (Anlagenbau) ohne die Erbringung von eigenen Planungsleistungen von der Wertung ausgeschlossen. Die Referenzen über die Erbringung von Planungs- und/oder Realisierungsleistungen von lediglich einzelnen nicht zu einer gesamthaften verfahrenstechnischen Anlage verknüpften Maschinen und Apparaten und/oder peripheren Komponenten sind ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.

7.3 Auswahlkriterien

Für den Fall, dass mehr als fünf geeignete Bewerber die erforderliche Eignung aufweisen, wird anhand der Auswahlkriterien beurteilt, wer unter den grundsätzlich als geeignet eingestuften Bewerbern im Vergleich zu den Mitbewerbern besonders geeignet erscheint und am weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Die Auswahl des Bieterkreises, mit welchem die Vergabestelle schließlich in Verhandlungen treten wird, erfolgt anhand der von den Bewerbern unter der Rubrik Auswahlkriterien benannten Referenzen. Die Bewertung der Referenzen erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Für jedes Kriterium werden die Angaben der Bewerber von der Vergabestelle mit Punkten bewertet. Für die Angebots- und Verhandlungsphase werden die drei bis maximal fünf Bewerber ausgewählt, die in Summe über alle Kriterien die höchsten Punktzahlen erzielt haben. Sofern die maximale Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Bewerbern aufgrund eines Punktegleichstands überschritten wird, entscheidet das Los.

Für die Auswahl werden je Bewerber lediglich die drei benannten Referenzen berücksichtigt und bewertet. Die Vorlage von mehr Referenzen ist nicht gewünscht. Bei den Referenzen im Rahmen der Auswahlkriterien muss es sich um eine Referenz des Bewerbers oder eines Mitglieds der Bewerbergemeinschaft handeln. Zulässig sind auch Referenzen, im Rahmen einer Eignungsleihe, die den Anforderungen des Kapitels 6.4 genügen (keine „Know-How“-Leihe). Andere Referenzen sind im Rahmen der Auswahlkriterien nicht zulässig.

Diese Referenzen werden jeweils nach den nachfolgenden Kriterien bewertet:

Auswahlkriterium	Punkte maximal (je Referenz)
1: Branchenbereich der Anlage	30
2: Größenordnung der realisierten Leistungen	20
3: Merkmale der realisierten Leistung	50
Summe	100

Insgesamt können für die drei zu benennenden Referenzen maximal 300 Punkte (3 x 100 Punkte) erreicht werden.

Auswahlkriterium 1 – Branchenbereich der Anlage (max. 30 Punkte je Referenz)

Bewertet wird der Branchenbereich, dem die Referenz jeweils zuzurechnen ist. Die Bewertung der Referenzen erfolgt jeweils nach folgender Maßgabe:

Kriterium	Punkte
Kein nachvollziehbarer Branchenbezug	0
Nur allgemein vergleichbare Ablufttechnik ohne erkennbaren Branchenbezug	10
Vergleichbare industrielle Abluftbehandlung, jedoch anderer Branchenbereich	20
Sehr eng verwandter Branchenbereich mit vergleichbarem Schadstoff- und Gefährdungsprofil (z.B. chemische Industrie)	25
Identischer Branchen- und Prozessbereich (industrielle Biotechnologie)	30

Auswahlkriterium 2 – Größenordnung der realisierten Leistungen (max. 20 Punkte je Referenz)

Bewertet wird die stündliche Abluftmenge der Referenzanlage. Für die Bewertung wird vorrangig auf eine Anlage mit einer Auslegungsleistung von insgesamt 4.000 Nm³/h abgestellt. Bei mehreren Abluftströmen ist der jeweils behandelte relevante Teilstrom oder die Gesamtanlage nachvollziehbar anzugeben.

Die Bewertung der Referenzen erfolgt jeweils nach folgender Maßgabe:

Kriterium	Punkte
unter 750 Nm ³ /h	0
750 bis unter 1500 Nm ³ /h	5
1500 bis unter 2750 Nm ³ /h	10
2750 bis unter 4000 Nm ³ /h	15
4000 Nm ³ /h oder mehr	20

Auswahlkriterium 3 – Merkmale der Leistung (max. 50 Punkte je Referenz)

Bewertet werden die durch den Bewerber innerhalb des jeweiligen Referenzprojektes realisierten verfahrenstechnischen und apparativen Merkmale der Abluftreinigung. Die Bewertung der Referenzen erfolgt jeweils nach folgender Maßgabe:

Kriterium	Punkte
Auslegung auf Reinigung potentiell explosionsfähiger bzw. ATEX klassifizierter Abluftströme <ul style="list-style-type: none"> Anwendungen mit explosionsgefährdeten Abluftströmen Ex-Zonen-Bezug Sicherheitstechnische Integration Ex-gerechte Ausführung von Anlagenkomponenten 	15
Komplexität und technische Qualität des Referenzprojekts <ul style="list-style-type: none"> Mehrere Abluftströme, Variable Betriebsweisen (Schwankende Abluftmenge/-belastung) Besondere Sicherheitsanforderungen Zusätzliche Überwachungs- oder Konditionierungsstufen Anspruchsvolle Integration (mechanisch, technisch, elektrisch) 	15
Nachweis der TA-Luft-Konformität <ul style="list-style-type: none"> Emissionsmessung, Abnahme- oder Behördennachweis für die Referenzanlage vorhanden 	10
Modularität <ul style="list-style-type: none"> Nachweis nachrüstbarer Adsorber, Parallelstränge, wechselbarer Medien oder Reservekapazitäten 	10
Wartungs- und Medienwechselkonzept <ul style="list-style-type: none"> Sicherer Adsorberwechsel, geringe Stillstandszeiten 	10

Der Bewerber hat die Möglichkeit, mehrere Merkmale im Rahmen der jeweiligen beigelegten Referenz zu benennen. Die Punkte der Einzelmerkmale werden summiert, so dass maximal 50 Punkte je Referenz erzielt werden können.

7.4 Einverständnis der Bewerber, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Jeder am Verfahren beteiligte Bewerber erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden. Jeder Bewerber hat in seinem Teilnahmeantrag und in seinem Angebot diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bewerbers daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist. Geschieht dies nicht, können die Vergabestelle und die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von der Zustimmung der betroffenen Bewerber auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Teilnehmer oder Bieter) ausgehen.

8 Nachforderung von Unterlagen

Die Vergabestelle kann fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 56 VgV nachfordern. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen ist ausgeschlossen, soweit diese die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen.

9 Vergabekammer

Die für Nachprüfungsverfahren zuständige Stelle ist die Vergabekammer Südbayern:

Maximilianstraße 39
80538 München
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de
Telefon: 089 - 2176-2411
Fax: 089 - 2176-284